

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Wie passt das zusammen? Warum werden drei Ausbildungsstandorte der Polizei aufgelöst, wenn jetzt die Einstellungszahlen erhöht werden?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann die Entscheidung zur Erhöhung der Einstellungszahlen in den Jahren 2017/2018 auf 2.800 Anwärter für den Polizeivollzugsdienst gegenüber der Presse und gegenüber der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HF-PolBW) jeweils bekannt gegeben wurde;
2. mit welchen Ausbildungszahlen an den einzelnen Ausbildungsstandorten kalkuliert worden war, als die Standortentscheidungen im Rahmen der Polizeireform getroffen wurden;
3. in welchen Liegenschaften die Ausbildung der in den Jahren 2017 und 2018 einzustellenden Anwärter erfolgen soll (mit Angabe, inwieweit und wo neue Kapazitäten für die Ausbildung und Unterkunft geschaffen werden müssen bzw. wo ggf. von bisherigen Standards abgewichen werden muss, um die Unterbringung der Anwärter sicherzustellen);
4. inwieweit zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung der in den Jahren 2017 und 2018 einzustellenden Anwärter besondere Infrastrukturenbäude wie bspw. Sporthallen, Einsatztrainings- oder Schießräume an welchen Standorten ertüchtigt werden müssen;
5. inwieweit an den Standorten, an denen die Ausbildung der in den Jahren 2017 und 2018 einzustellenden Anwärter erfolgen soll, genügend Personal für Lehre, Verwaltung und sonstige Serviceleistungen vorhanden ist bzw. noch gewonnen werden muss;
6. wie viele Studienplätze im Rahmen der Erhöhung der Einstellungszahlen in den Jahren 2017 und 2018 zusätzlich geschaffen werden sollen;

Eingegangen: 28.04.2015/Ausgegeben: 27.05.2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. inwieweit in Erwägung gezogen wird, die Ausbildungszeit für Abiturienten zu verkürzen und wie sie dies sachlich begründet;
8. wie sich Stand heute die Einstellungszahlen in den Jahren ab 2019 entwickeln werden;
9. welche Folgen eine solche Entscheidung angesichts der wachsenden Komplexität des Polizeiberufs und damit einhergehend der steigenden Anforderungen an Polizisten auf die Qualität der Ausbildung haben wird;
10. mit welchen zusätzlichen Kosten, sowohl für Personal als auch für die Schaffung der Ausbildungs- und Unterbringungskapazitäten, im Zusammenhang mit der Erhöhung der Einstellungszahlen in den Jahren 2017 und 2018 zu kalkulieren ist.

24. 04. 2015

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach,
Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

Begründung

Der Innenminister verkündete, in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 2.800 Anwärter für den Polizeivollzugsdienst einzustellen. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Es ist jedoch völlig unklar, an welchen Standorten deren Ausbildung erfolgen kann. So wurden im Zuge der Polizeireform die drei Ausbildungsstandorte in Göppingen, Böblingen und Bruchsal geschlossen. Derzeit werden in Bruchsal zwar noch drei Klassen unterrichtet, mit dem Ende der Ausbildung dieser Klassen sollte der Standort Bruchsal jedoch ausschließlich durch das Polizeipräsidium Einsatz genutzt werden. Gleichzeitig mit der beabsichtigten Steigerung der Einstellungszahlen werden die Kapazitäten der HfPolBW durch die Schließung des Standorts Wertheim zusätzlich verknappt. Es entsteht daher der Eindruck, dass die Entscheidung der Erhöhung der Einstellungszahlen verkündet wurde, bevor die Umsetzbarkeit des Vorhabens geprüft wurde. Fatal wäre es, wenn zum Ausgleich solcher Planungsfehler jetzt Einschnitte bei der Qualität der Polizeiausbildung gemacht würden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Mai 2015 Nr. 3-3-1160.0/123 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wann die Entscheidung zur Erhöhung der Einstellungszahlen in den Jahren 2017/2018 auf 2.800 Anwärter für den Polizeivollzugsdienst gegenüber der Presse und gegenüber der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (Hf-PolBW) jeweils bekannt gegeben wurde;

Zu 1.:

Die Erhöhung der Einstellungszahlen wurde durch eine Pressemitteilung des Staatsministeriums „Landesregierung beschließt Offensivkonzept gegen Wohnungseinbruch“ am 17. März 2015 bekannt gegeben. Die Hochschule für Polizei

Baden-Württemberg wurde über die Festlegung auf 2.800 Anwärterinnen und Anwärter in den Jahren 2017/2018 im Zuge der Verkündung des Offensivkonzepts unterrichtet.

2. mit welchen Ausbildungszahlen an den einzelnen Ausbildungsstandorten kalkuliert worden war; als die Standortentscheidungen im Rahmen der Polizeireform getroffen wurden;

Zu 2.:

Im Rahmen des Reformprozesses wurde mit rund 800 Einstellungen pro Jahr als Grundlage für die infrastrukturelle und personelle Ausrichtung des Instituts für Ausbildung und Training der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg gerechnet.

3. in welchen Liegenschaften die Ausbildung der in den Jahren 2017 und 2018 einzustellenden Anwärter erfolgen soll (mit Angabe, inwieweit und wo neue Kapazitäten für die Ausbildung und Unterkunft geschaffen werden müssen bzw. wo ggf. von bisherigen Standards abgewichen werden muss, um die Unterbringung der Anwärter sicherzustellen);

4. inwieweit zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung der in den Jahren 2017 und 2018 einzustellenden Anwärter besondere Infrastrukturgebäude wie bspw. Sporthallen, Einsatztrainings- oder Schießräume an welchen Standorten ertüchtigt werden müssen;

5. inwieweit an den Standorten, an denen die Ausbildung der in den Jahren 2017 und 2018 einzustellenden Anwärter erfolgen soll, genügend Personal für Lehre, Verwaltung und sonstige Serviceleistungen vorhanden ist bzw. noch gewonnen werden muss;

6. wie viele Studienplätze im Rahmen der Erhöhung der Einstellungszahlen in den Jahren 2017 und 2018 zusätzlich geschaffen werden sollen;

7. inwieweit in Erwägung gezogen wird, die Ausbildungszeit für Abiturienten zu verkürzen und wie sie dies sachlich begründet;

Zu 3. bis 7.:

Zur Bewältigung der Einstellungszahlen in den Jahren 2017/2018 hat die Polizei Baden-Württemberg Ende März 2015 die Einrichtung einer Projektgruppe „Einstellungsoffensive“ unter Leitung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und unter Beteiligung aller Dienststellen und Einrichtungen sowie des Landespolizeipräsidiums beschlossen. Die Projektgruppe hat die Aufgabe, ein Konzept zur Bewältigung der Einstellungsoffensive zu erarbeiten. Im Rahmen dessen werden personelle, liegenschaftliche, logistische und finanzielle Aspekte umfassend geprüft und bewertet. Der konkrete Zeitplan für die Projektarbeit befindet sich noch in Vorbereitung. Aus diesen Gründen ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Beantwortung der vorgenannten Fragen nicht möglich.

8. wie sich Stand heute die Einstellungszahlen in den Jahren ab 2019 entwickeln werden;

Zu 8.:

Die Frage der konkreten Einstellungszahlen in den Jahren nach dem Doppelhaushalt 2015/2016 wird mit dem Ziel einer möglichst vollständigen Besetzung der jeweils zur Verfügung stehenden Personalstellen unter Berücksichtigung aktualisierter Personalprognosen und der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu entscheiden sein. Da die Planungszahlen einer ständigen Aktualisierung unterliegen, wären Aussagen über längere Zeiträume nicht hinreichend verlässlich.

9. welche Folgen eine solche Entscheidung angesichts der wachsenden Komplexität des Polizeiberufs und damit einhergehend der steigenden Anforderungen an Polizisten auf die Qualität der Ausbildung haben wird;

Zu 9.:

Wir verweisen auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 7. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass steigende Anforderungen an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auch eine regelmäßige Überprüfung der Lehrinhalte erforderlich machen, um dem Anspruch einer sachgerechten und fachlich angemessenen rechtsstaatlichen Polizeiausbildung gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang wird es auch Aufgabe der Projektgruppe sein, sich mit der Integration entsprechender Ausbildungsinhalte zu befassen.

10. mit welchen zusätzlichen Kosten, sowohl für Personal als auch für die Schaffung der Ausbildungs- und Unterbringungskapazitäten, im Zusammenhang mit der Erhöhung der Einstellungszahlen in den Jahren 2017 und 2018 kalkuliert werden.

Zu 10.:

Wir verweisen auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 7.

In Vertretung

Dr. Zinell

Ministerialdirektor